



Wichtige Informationen zum Winterdienst

Der Werkdienst der Gemeinde Gurmels wird zusammen mit den externen Winterdienstmitarbeitern für den kommenden Winter für die Schneeräumung und Glättebekämpfung wieder einsatzbereit sein; dies mit dem zur Verfügung stehenden Fahrzeug- und Gerätepark und den personellen Ressourcen.



Die Mitarbeiter des Winterdienstes leisten ihre Einsätze nach bestem Wissen und Gewissen, oft zu Unzeiten oder im Dauereinsatz sowie im Rahmen der verfügbaren Einsatzmittel. Auch trotz der sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten veränderten Winterverhältnissen – oder vielleicht gerade deshalb – bleibt die Anforderung an die Winterdienstverantwortlichen sehr hoch. Machten früher eher grosse Schneemassen den Räumequipen zu schaffen, sind es mehr und mehr die ausgeprägten Witterungs- und Temperaturschwankungen, welche beispielsweise zu wiederholtem Auftauen am Tag und erneutem nächtlichem Gefrieren führen oder Eisregen und Reifglätte verursachen.

Im Bestreben, die Strassen, die öffentlichen Fusswege und die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde während der Winterzeit für den Fussgänger- und Fahrzeugverkehr in einem möglichst guten und verkehrssicheren Zustand zu halten, orientiert sich unser Winterdienst nach den existierenden Normen. Unsere Räumequipen können nicht gleichzeitig überall sein, weshalb sich die Einsatzpläne für die Schneeräumung und Glättebekämpfung nach den normierten Prioritäten der Verkehrsflächen richten.

Diese Priorisierung ist wie folgt aufgestellt:

1. Dringlichkeitsstufe
 - Hauptverkehrsstrassen
 - Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Strassen zu Feuerwehr
 - Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
2. Dringlichkeitsstufe
 - Quartierstrassen
 - Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulanlagen
 - Industrie und Gewerbezone
 - Wichtige öffentliche Parkplätze
3. Dringlichkeitsstufe
 - Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, welche im Winter unterhalten werden müssen.

Bei dauerhaftem Schneefall sind die Strassen der 1. Dringlichkeitsstufe wiederholt zu räumen, jene der 2. Dringlichkeitsstufe möglichst bald danach.

Um einen zielführenden Einsatz zu ermöglichen, bitten wir die Bevölkerung mitzuhelfen, indem die folgenden Punkte beachtet werden:

- ✓ **Parkieren Sie Ihre Fahrzeuge nicht auf der Strasse, sondern stellen Sie diese auf privatem Grund ab.**
- ✓ **Hecken und Bäume im Strassen- und Trottoirbereich müssen vor dem Winter ausreichend zurückgeschnitten sein.**
- ✓ **Der Schnee von privaten Ausfahrten darf nicht auf die Strassen oder Trottoirs gestossen werden.**
- ✓ **Werkdienstfahrzeuge sollen nicht auf der Strasse angehalten werden, um dem Fahrer ein Anliegen mitzuteilen.**
- ✓ **Es ist nicht die Pflicht des Werkdienstes, steckengebliebene Fahrzeuge zu befreien.**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und für Ihren Respekt, welchen Sie unseren Winterdienst-Equipen und deren Leistungen entgegenbringen. Sollten Sie Beanstandungen oder Anregungen haben, so zögern Sie nicht, diese via Bauverwaltung der Gemeinde mitzuteilen. Selbstverständlich dürfen Sie auch Ihr Lob zu den Winterdiensteinsätzen bei der Gemeinde deponieren.

Werkdienst und Bauverwaltung Gurmels